

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister
Aktenzeichen:

Wildau: 06.08.2014

Beratung:	x Hauptausschuss	Sitzung am: 30.09.2014
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 14.10.2014 Beschluss-Nr.:S 02/35/14

Betreff: Bildung der Einigungsstelle für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bildung der Einigungsstelle gem. § 71 PersVG Brandenburg für die Amtszeit der Personalvertretung mit den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern, nebst Stellvertretern, als Vertreter des Arbeitgebers Stadt Wildau.

Mitglieder:

Herr Axel Keilhold	Referent (Recht) beim Komm. Arbeitgeber Verband
Herr Olaf Rienitz	Stabsstelle/Referent des Bürgermeisters
Frau Ines Schulze	Sachbearbeiterin Personalverwaltung

Stellvertreter:

Herr Kristian Butenhoff	Sachbearbeiter EDV
Frau Jenny Päper	Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
Frau Heike Köhler	Sachbearbeiterin Liegenschaften

Begründung:

Gemäß § 71 Personalvertretungsgesetz Brandenburg (PersVG) wird bei jeder obersten Dienstbehörde, bei den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, den rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts beim obersten Organ eine Einigungsstelle gebildet. Die Einigungsstelle ist eine Einrichtung für die jeweilige Amtszeit der Personalvertretung. Die Mitglieder der Einigungsstelle üben ihr Amt unabhängig und frei von Weisungen aus. Die Einigungsstelle besteht aus je drei Mitgliedern, die von der zuständigen obersten Dienstbehörde und der dort bestehenden Personalvertretung bestellt werden und einem weiteren unparteiischen Mitglied nebst Stellvertreter, auf das sich Dienststelle und Personalvertretung einigen. Das unparteiische Mitglied führt den Vorsitz. Die Personalvertretung bestimmt ihre Vertreter durch Beschluss selbst.

Die o.g. Beschlussfassung ist zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung in den im PersVG vorgesehenen Fällen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: *X*
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) *1* Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

